

Bekanntmachungstext

Zweckverband Wasserversorgung
Berglen-Wieslauf
Sitz Rudersberg

Wirtschaftsplan 2024

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24.10.2023 über die Festsetzung des einstimmig beschlossenen Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2024 ist vom Regierungspräsidium Stuttgart (RP) mit Erlass vom 09.11.2023 bestätigt worden.

Der auf 570.000 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) und der auf 400.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurden genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbands Wasserversorgung Berglen-Wieslauf für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgestellt:

1. im Erfolgsplan	
mit Erträgen von	1.079.875 €
mit Aufwendungen von	1.079.875 €
und einem Jahresergebnis von	- €
2. im Liquiditätsplan	
a) laufende Geschäftstätigkeit	
mit Einzahlungen von	1.059.875 €
mit Auszahlungen von	852.875 €
und einem Zahlungsmittelüberschuss von	207.000 €
b) Investitionstätigkeit	
mit Einzahlungen von	20.000 €
mit Auszahlungen von	605.000 €
und einem Finanzierungsmittelbedarf von	- 585.000 €
c) mit einem Finanzierungsmittelbedarf - Saldo aus a) und b) mit	- 378.000 €
d) Finanzierungstätigkeit	
mit Einzahlungen von	570.000 €
mit Auszahlungen von	264.850 €
und einem Finanzierungsmittelüberschuss von	305.150 €
e) mit einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands = Saldo aus c) und d)	- 72.850 €
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von	570.000 €
4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	400.000 €
5. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	200.000 €
6. Die Mehrjährige Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre bis 2027 wird festgestellt.	

7.	Festkostenumlage: Der Aufwand (Erfolgsplan) wird nach § 13 Absatz 1 der Verbandssatzung umgelegt. Es entfallen ca. 11.592 EUR auf 1 l/s Beteiligungsquote.
8.	Betriebskostenumlage: Der Aufwand (Erfolgsplan) wird nach § 13 Absatz 2 der Verbandssatzung entsprechend dem Wasserverbrauch umgelegt. Die Umlage beträgt ca. 0,5187 EUR/m³.
9.	Eigenvermögensumlage: Eine Erhebung ist nicht vorgesehen.
10.	Über die Umlagen erfolgt jährliche Abrechnung. Bis dahin werden dem Aufwand und Bedarf entsprechende Abschlagszahlungen auf die Umlagen erhoben. Die Umsatzsteuer wird in gesetzlicher Höhe den Umlagen hinzugerechnet.

Rudersberg, den 13.11.2023

Ahrens
Verbandsvorsitzender